

1. Leitbild kommunaler Kindertagesstätten der Stadt Steinbach – Hallenberg

Die Stadt Steinbach - Hallenberg ist Träger von sechs Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Größen und Konzeptionen. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtungen, die ihren Auftrag zum Wohl des Kindes und in partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern wahrnehmen.

Kindertagesstätten bieten Erziehung, Bildung und Betreuung von Anfang an und somit frühe Bildungschancen für Kleinstkinder, insbesondere im Kontakt zu anderen Kindern. Jede Kindertageseinrichtung arbeitet nach dem Thüringer Bildungsplan und einer eigenen pädagogischen Konzeption, welche stetig weiterentwickelt und aktualisiert wird. Das gemeinsame Leitbild für die städtischen Einrichtungen garantiert einen verlässlichen Rahmen, in dem sich jede Kindertageseinrichtung wiederfindet.

Folgende Rahmenkapazitäten stehen nach den derzeit geltenden Betriebserlaubnissen in den städtischen Einrichtungen zur Verfügung:

Name Kindertagesstätte	Ortsteil	Konzeption	Kapazität
Friedrich Fröbel	Viernau	Friedrich Fröbel	92 Plätze
Hergeser Sprinmäuse	Herges - Hallenberg	Bewegungsfreundliche Kita	25 Plätze
Meilerwichtel	Bermbach	Kneipp	22 Plätze
Haseltal	Steinbach - Hallenberg	Haus der kleinen Forscher	110 Plätze
Sonnenkinder	Oberschönau	Waldpädagogik	50 Plätze
Moosbach Kids	Rotterode	Waldpädagogik	29 Plätze

Kommunales Selbstverständnis

Die Stadt Steinbach - Hallenberg steht für eine familienfreundliche Kommune, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen möchte. Dabei nimmt sie ihre sozialpolitische Verantwortung sehr ernst, indem die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen als gesellschaftliche Dienstleistung gesehen wird und die Kinder mit ihren individuellen Persönlichkeiten und Bedürfnissen in den Fokus der pädagogischen Arbeit gestellt werden.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen stehen allen Kindern unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung offen. Das Kind steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit, wir wollen möglichst allen Kindern gleiche Entwicklungschancen unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen bieten.

Jedes Kind ist einzigartig und hat individuelle Bedürfnisse und Interessen, welche bei der pädagogischen Planung berücksichtigt werden. Die Partizipation der Kinder an Abläufen, Entscheidungen und Planungen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für Bildung aus der Perspektive des Kindes.

Die Bildungsprozesse jedes Kindes werden beobachtet und fortlaufend dokumentiert. Diese Dokumentation dient der Planung der pädagogischen Arbeit und als Grundlage für Entwicklungsgespräche.

Alle Einrichtungen und deren Konzeptionen sind gleichwertig. Wir unterstützen und fördern die Vielfalt der Kindertageseinrichtungen und ihre unterschiedlichen Konzeptionen. Diese Vielfalt an unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen bereichert unser Angebot und ermöglicht es den Familien, die passende Betreuung für ihre Kinder zu finden.

Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten, um voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.

Eine offene Kommunikation mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden ist für uns Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Schutz und das Wohl des Kindes sind in den jeweiligen Kinderschutzkonzeptionen und Konzeptionen verankert. Diese sind in jeder Kindertagesstätte öffentlich zugänglich. Alle unserer Kindertagesstätten verfügen über geschulte Kinderschutzfachkräfte, die regelmäßige Weiterbildungen und Fallbesprechungen besuchen. Alle Mitarbeitenden kennen das jeweilige Kinderschutzkonzept ihrer Einrichtung und wissen, wie sie verfahren müssen.

Trägerverantwortung

Als Träger von sechs Kindertageseinrichtungen übernimmt die Stadt Steinbach - Hallenberg die Gesamtverantwortung und die zentrale Steuerung aller übergeordneten Prozesse. Dazu gehört die aktive Unterstützung der pädagogischen Teams bei der Umsetzung der angestrebten qualitativen Ziele. Durch eine bedarfsgerechte Planung wird der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für die Kinder unserer Kommune sichergestellt. Die pädagogischen Gesamtleitungen der kommunalen Kindertagesstätten fungieren in ihrer Rolle als Bindeglied zwischen Kindertageseinrichtungen, Familien, Verwaltung und politischen Gremien. Zudem konzipiert der Träger die personelle, bauliche sowie räumliche Ausstattung.

Mit der Aufnahme eines Kindes in einer städtischen Einrichtung wird mit den Eltern ein verbindlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Zur Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden einkommensunabhängige Elternbeiträge erhoben, welche sich mit der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie verringern. Die derzeit geltenden Elternbeiträge können der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Steinbach - Hallenberg entnommen werden.

Gesetzlicher Auftrag

Wir als Träger...

- tragen die Verantwortung für ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen für Kinder mit über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII sowie aus dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) und der Thüringer Kindergarten Verordnung (ThürKitaVO).
- sind verantwortlich für die Umsetzung gültiger Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen nach:
 - o Thüringer Bildungsplan
 - o Rundschreiben Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 - o Satzungen, Richtlinien sowie Dienstanweisungen der Stadt Steinbach – Hallenberg
- sorgen für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Auflagen für die Betriebserlaubnis der kommunalen Kindertageseinrichtungen
- sorgen für die Sicherstellung einer zuverlässigen und kontinuierlichen Bildung, Erziehung und Betreuung
- setzen den gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Personal in der Kindertageseinrichtung

In den Teams der Kindertageseinrichtungen arbeitet qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal mit einer staatlichen Anerkennung nach ThürKitaG. Jeder Pädagoge bringt sich mit seinen Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken in das Team ein. Die Leitungen mit den pädagogischen Fachkräften sind verantwortlich für die organisatorischen Abläufe und die pädagogische Umsetzung der Konzeption.

Durch regelmäßige Fortbildung, Supervision und Teambuilding- Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Personal stets auf dem neuesten Stand ist und motiviert arbeitet.

Einstellung/Arbeitsvertrag

Unsere Einstellungsprozesse sind offen, fair und transparent. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gleichbehandelt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Alter.

Arbeitsverträge gestalten wir klar, verständlich und verbindlich, um für beide Seiten eine verlässliche Grundlage zu schaffen. Der Arbeitsvertrag enthält Regelungen zu Arbeitszeiten und Vergütung. Die Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beträgt nach Maßgabe des TVöD derzeit 39 Stunden. Wir bieten den Beschäftigten flexible Arbeitsverträge von 30 - 37,5 Stunden an. In besonderen Fällen sind einzelvertragliche Regelungen möglich. Für Beschäftigte mit flexiblen Arbeitsverträgen werden Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit gemäß Arbeitsvertrag mindestens zwei Wochen vorher mitgeteilt.

Unsere Auswahlverfahren sind objektiv und berücksichtigen sowohl die pädagogischen Anforderungen der jeweiligen Kindertagesstätten als auch die sozialen und kulturellen Kompetenzen der Bewerber. Wir legen großen Wert auf die fachliche und persönliche Eignung unserer Mitarbeitenden. Ziel ist es, Teams zu bilden, die sowohl fachlich als auch menschlich gut zusammenarbeiten.

Um sicherzustellen, dass nur geeignete Personen im sensiblen Bereich der Kinderbetreuung tätig sind, gelten für alle neuen Mitarbeitenden folgende Anforderungen:

- Jeder neue Mitarbeiter/in unterzeichnet bei der Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese umfasst die Anerkennung und Umsetzung des Leitbildes sowie die Verpflichtung zur Wahrung des Kindeswohls.
- Vor der Einstellung muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, das keine Einträge aufweist, die einer Tätigkeit im Kita Bereich entgegensteht. Der Träger fordert ein neues Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen von fünf Jahre.

Die Mitarbeitenden sind Angestellte der Stadt Steinbach- Hallenberg, somit besteht die Möglichkeit der Aushilfe oder Umsetzung in eine andere kommunale Einrichtung.

Wir investieren in die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und fördern ihre berufliche Entwicklung. Zudem schaffen wir Anreize, die zur langfristigen Bindung der Fachkräfte beitragen, wie Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung und ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Für neue Mitarbeiter besteht die Möglichkeit das Team vor dem regulären Dienstbeginn kennenzulernen. Vor oder zu Beginn des Arbeitsverhältnisses informiert die Leitung über Abläufe im Alltag, stellt die Konzeption, die Räumlichkeiten sowie das Team der Kindertageseinrichtung vor. Alle pädagogischen Fachkräfte sehen sich als Ansprechpartner für „Neuzugänge“. In regelmäßigen Gesprächen werden Erwartungen und Wünsche geäußert. Für eine gute Zusammenarbeit sind Ehrlichkeit, Offenheit und Kritikfähigkeit sehr wichtig.

Die Vorstellung neuer Mitarbeiter gegenüber den Eltern erfolgt persönlich und über einen Aushang an der Informationspinnwand. Im Morgenkreis stellt sich die neue Mitarbeitende den Kindern vor.

Dieses Leitbild ermöglicht es der Stadtverwaltung, die verschiedenen Kindertagesstätten unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen, ohne ihre Einzigartigkeit und die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze aus den Augen zu verlieren. Es stellt sicher, dass sowohl die Vielfalt als auch die gemeinsamen Werte und Ziele in den Vordergrund rücken.

Kinderschutz

Wird eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch einen Erzieher gemeldet, muss der Träger sofort handeln, um das Wohl des Kindes zu schützen und den Vorfall sorgfältig zu untersuchen. Der Umgang mit solchen Meldungen sind gesetzlich geregelt, insbesondere durch die Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Die Schritte die die Stadt Steinbach - Hallenberg ergreifen muss, sind wie folgt:

1. Ernsthafte Prüfung der Meldung

Der Träger muss die Meldung der möglichen Kindeswohlgefährdung ernst nehmen und umgehend prüfen. Die kann ein internes Gespräch mit allen Beteiligten sein, einschließlich des Erziehers, der das Verhalten gemeldet hat, sowie potenziellen Zeugen. Anhand von Mitarbeitergesprächen müssen verschiedene Fakten gesammelt werden. Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten.

2. Meldung an das Jugendamt

Besteht der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Träger verpflichtet, das örtliche Jugendamt zu informieren. Gemäß § 8a SGB VIII sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern zu schützen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnellstmöglich das Jugendamt einzuschalten.

3. Einschaltung externer Fachkräfte

In Fällen, die besonders komplex oder schwerwiegend erscheinen, kann der Träger externe Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen, etwa psychologische Experten, Fachberatung oder Berater für Kinderschutz. Dies kann helfen, den Sachverhalt besser einzuordnen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

4. Suspendieren oder Versetzen des Erziehers

Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Erzieher ausreichend begründet ist, kann der Träger Maßnahmen ergreifen, um das Kind und andere Kinder zu schützen. Dazu kann es notwendig sein, den betroffenen Erzieher vorübergehend zu suspendieren oder an eine andere Stelle zu versetzen, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind.

5. Dokumentation des Vorfalls

Der gesamte Vorgang, von der Meldung bis hin zur Untersuchung und den getroffenen Maßnahmen, muss sorgfältig dokumentiert werden. Dies ist wichtig, um den Vorfall nachvollziehbar zu machen und ggf. gegenüber Behörden oder Gerichten nachweisen zu können.

6. Elterninformation

In Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert, um Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu wahren. Die Art und Weise der Kommunikation hängt dabei vom individuellen Fall und den Empfehlungen der Fachkräfte ab.

7. Schutz des betroffenen Kindes

Das Wohl des betroffenen Kindes steht an oberster Stelle. Falls erforderlich, müssen sofortige Schutzmaßnahmen für das Kind ergriffen werden, z.B. die Betreuung in einer anderen Gruppe oder eine psychologische Betreuung.

8. Schulung und Prävention

Unabhängig vom Ausgang des Falls sollte der Träger Maßnahme zur Prävention ergreifen, um zukünftig Vorfälle zu vermeiden. Dies könnte durch regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Erzieher im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung geschehen. (Kinderschutzfachkraft)

Der Träger besitzt eine hohe Verantwortung und muss mit äußerster Sorgfalt und Transparenz agieren, um sowohl das Wohl des Kindes als auch die Rechte des Erziehers zu wahren.